ARBEITSBLATT 1

RECHT AUF BILDUNG



Aus der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 28

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu ereichen, werden sie insbesondere
- a. den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen.

Quelle:

Vereinten Nationen: Kinderrechtskonvention

http://www.kinderrechtskonvention.info/recht-auf-bildung-recht-auf-schule-3620/

Arbeitsauftrag:

Nenne die Vor- und Nachteile, die sich aus der Kinderrechtskonvention ergeben.

